

Pressemitteilung

Nr. 05 / 2020
02. April 2020

Katrin Eisentraut
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

0361 2135-151

Eisentraut@bb-thueringen.de

Erweiterte Förderhilfen der Bürgschaftsbank Thüringen für kleine und mittlere Unternehmen

Um kleinen und mittleren Unternehmen Liquidität zu sichern, hat die Bürgschaftsbank Thüringen ihre Fördermöglichkeiten angepasst.

Neben der Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Millionen Euro sind jetzt auch – im Rahmen der Bundesregelung Bürgschaften 2020 – Absicherungen mit einer 90%-igen Bürgschaftsquote möglich.

Diese Regelung gilt ab sofort bis zum 31.12.2020. Bei einer 90%-igen Bürgschaft beträgt die maximale Bürgschaftslaufzeit 6 Jahre, die Bemessungsgrenze liegt bei 25% des Umsatzes 2019 oder der zweifachen Jahressumme aller Löhne/Gehälter des beantragenden Unternehmens. Längere Laufzeiten von mehr als 6 Jahren können wie gewohnt mit einer bis zu 80%-igen Ausfallbürgschaft abgesichert werden.

Alle Informationen und Anträge online unter: bb-thueringen.de.

Für Fragen oder weitergehende Informationen stehen die Mitarbeiter der Bürgschaftsbank unter 0361 21 35 0 oder per Mail an info@bb-thueringen.de zur Verfügung.